

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1278/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Alt	Datum 08.09.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	26.01.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0918/2021 SPD, CDU, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Abfallentsorgung Rheinufer und Altstadtplätze (neue Fassung)

Mainz, 20.12.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Frage 1:

Wir begrüßen die Mitteilung der Stadtverwaltung (Pressemeldung vom 11. Juni 2021), sich mit „intensivieren“ Maßnahmen auf die aktuell stärkere Nutzung der öffentlichen Räume vorzubereiten. Insbesondere begrüßen wir, dass an den sommerlichen Wochenenden zwischen Mai und Oktober entlang des Rheinufers und auf den Altstadtplätzen eine zusätzliche Leerung der Abfallkörbe vorgenommen werden soll. Auch Grillscouts und die Zur-Verfügung-Stellung zusätzlicher oder größerer Abfalleimer sind ein wichtiger Beitrag.

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz bedankt sich für die Anerkennung der zeitnah getroffen zusätzlichen Maßnahmen.

Frage 2:

Darüber hinaus bitten wir den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, gemeinsam mit Handel, Gastronomie, Umweltinformationszentrum und insbesondere den To-Go-Verkaufseinrichtungen, ein Konzept zur Müllvermeidung und -entsorgung zu entwickeln. Ein solches Konzept wird allein schon durch die für den 03. Juli 2021 in Kraft tretende Novelle des Verpackungsgesetzes erforderlich.

Antwort:

Zur Novelle des Verpackungsgesetzes bezieht sich der Antrag auf ein zwingendes Angebot von Mehrwegalternativen gem. §§ 33, 34 VerpackG.

Für Letztvertreiber/Befüller von Einwegkunststoffbehältern mit Lebensmitteln oder Einweggetränkebechern (Restaurant, Café, Bistro) besteht ab **1. Januar 2023** die Pflicht zum Angebot einer Mehrwegalternative in Bezug auf Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebecher.

- Die Mehrwegalternative darf „keine schlechteren Konditionen“ oder einen höheren Preis haben als das gleiche Produkt in Einwegverpackungen.
- Eine Befandung der Mehrwegverpackung ist erlaubt (und wird empfohlen)
- Die Mehrwegverpackung ist vom Letztvertreiber zurückzunehmen. Andere als von ihm in Verkehr gebrachte Verpackungen müssen nicht angenommen werden.

Ausnahmeregelung: Für kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche bis 80 m² und maximal fünf Mitarbeitern (z.B. Imbisse, Kioske, aber keine Filialen) gilt: Diese müssen keine Mehrwegalternativen anbieten.

- Sie können anstelle des o. g. Mehrwegangebots ihren Kunden auch anbieten, die von diesen mitgebrachten Behältnissen zu befüllen, sofern dies gewünscht wird.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz initiiert und unterstützt schon eine Reihe von Abfallvermeidungsmaßnahmen. Aktuell möchten wir hier auf unsere 24te Verteilung von Brotdosen an die Mainzer Abc-Schützen hinweisen. Hier wurden in den vergangenen Jahren über 50.000 Brotdosen verteilt, die Menge an Einwegverpackungen, die dadurch eingespart wurde ist erheblich. Ebenso möchten wir auf den Online-Tausch und Verschenkmarkt des Entsorgungsbetriebs aufmerksam machen, ebenso ein Projekt, dass erhebliche Ressourcen einspart.

Mainzer Tausch- und Verschenkmarkt

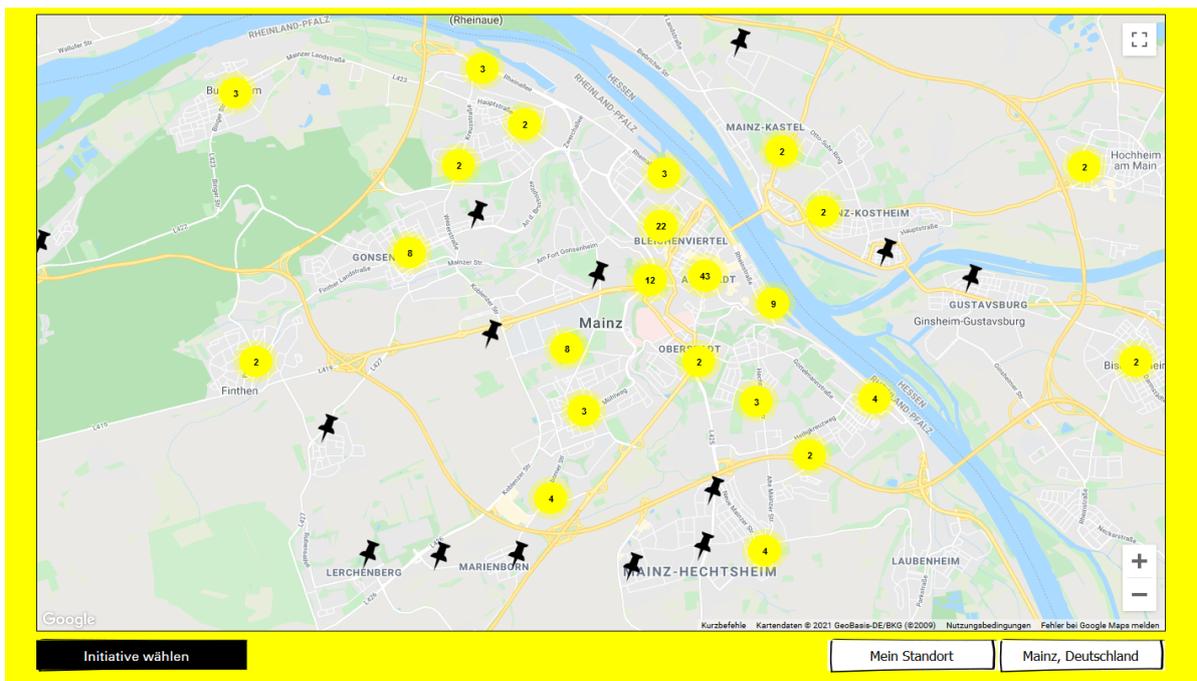
Sie möchten gut erhaltene Sachen, die Sie nicht mehr brauchen, loswerden? Schauen Sie beim Mainzer Tausch- und Verschenkmarkt hier auf unserer Internetseite vorbei!

<http://www.mainz-tauschen-verschenken.de>

Con Cup, RECUP, REBOWL, Becherbonus, Refill sind nur einige der bereits auf dem Markt etablierten Systeme für Mehrwegbecher.

Einen Überblick über diese Systeme bietet die Seite: <https://muellnischtrum.rlp.de/> des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Hier kann man sich schon leicht einen Überblick über die bereits teilnehmenden Ausgabestellen verschaffen.



Der Entsorgungsbetrieb wird das bestehende reichhaltige Angebot und die bereits vorhandenen Ansätze unterstützen und immer wieder nach Möglichkeit und Nutzen bewerben. Es ist jedoch kein eigenes und weiteres Konzept zur Umsetzung der Verpackungsgesetz Novelle geplant.

Frage 3:

Wir regen an, dass in Hot Spots von Vermüllung, Lärm und Sicherheitsproblemen ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung des Ortsvorstehers eingeführt wird, um kurzfristig entsprechende Maßnahmen in Gang zu setzen. Wichtig ist eine starke Präsenz von Ordnungsamt und Polizei gerade auch am Abend und in der Nacht. Auch eine Öffentlichkeitskampagne kann hilfreich sein. Das Modell eines Runden Tisches hat sich in den vergangenen Jahren am Zollhafen und am Fort Malakoff bewährt.

Das Ordnungsdezernat teilte hierzu mit:

Für die Bereiche Fort Malakoff und Winterhafen des Rheinufer findet bereits seit mehreren Jahren ein Runder Tisch, initiiert von einem ortsansässigen Hotel, statt. Ordnungsamt und Polizei arbeiten im Bereich Altstadt und am Rheinufer eng zusammen. Aufgrund der Verschärfung der Situation in den vergangenen beiden Jahren finden darüber hinaus derzeit stadtintern intensive Abstimmungen statt, um das künftige Vorgehen zu erörtern. Darüber hinaus existiert seit mehreren Jahren der so genannte Altstadtstammtisch, an welchem ebenfalls Stadtspitze, Ortsvorsteher, Verwaltung und Polizei regelmäßig teilnehmen.